

# Reha FAQ

## Kann Rehasport verlängert werden?

Falls alle Einheiten abtrainiert sind oder die festgesetzte Frist abgelaufen ist, sind Rehasport Folgeverordnungen möglich. Dafür müssen „wichtige“ Gründe vorliegen, weil eine Verordnung i.d.R. nur einmal ausgestellt wird. Eine Folgeverordnung muss erneut durch den Arzt ausgestellt- und durch die Krankenversicherung bewilligt werden.

## Wann muss mit Rehasport begonnen werden?

Nachdem Sie eine Genehmigung seitens der Krankenkasse erhalten haben, muss innerhalb von 2 bis maximal 6 Monaten mit dem Rehasport begonnen werden. Ansonsten verliert Ihr Rehasport Rezept bzw., der Antrag auf Kostenübernahme die Gültigkeit.

## Rehasport wo beantragen?

Rehasport kann man nicht einfach so beantragen. Einen Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport (Verordnung mit dem Formular 56), kann nur ein Arzt ausstellen. Folglich erhalten nur Patienten ein Rehasport Rezept, welches Sie dann bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

## Welcher Arzt kann Rehasport verschreiben?

Jeder Arzt mit gültiger Kassenzulassung kann Rehasport verschreiben bzw., verordnen. Es bedarf dabei keines speziellen Facharztes. Infolgedessen kann theoretisch auch ein Zahnarzt Rehasport verschreiben. Normalerweise stellen aber Sport- oder Hausärzte das Rezept aus.

## Was gilt für privat Versicherte?

Privat Versicherte bzw., Privatpatienten haben keinen rechtlichen Anspruch auf Kostenübernahme seitens ihrer Privatversicherung. Als Privatpatient erhalten Sie ebenfalls eine ärztliche Verordnung und nehmen ganz normal am Rehasport teil. Zuvor schließen Sie einen Behandlungsvertrag mit dem Rehasport Anbieter ab.

## Wie oft darf man beim Rehasport fehlen?

Eine ärztliche Empfehlung umfasst 1-3x Trainingseinheiten pro Woche. Klar ist, dass man häufig nicht alle festen Termine wahrnehmen kann (z.B. bei Krankheit oder Urlaub). Wer jedoch über 3 Monate durchgehend fehlt, kann von der Gruppe dauerhaft ausgeschlossen werden.

## Rehasport Einheiten nicht geschafft?

Bei langfristigen oder häufigen Fehlzeiten kann es passieren, dass Sie einer anderen Rehasport Gruppe zugeordnet werden. Bei langer Krankheit empfiehlt es sich, ein Attest des Arztes bei der Krankenkasse einzureichen, damit der Leistungsanspruch weiterhin besteht.

Wenn Sie über 3 Monate unentschuldig fernbleiben, kann es vorkommen, dass ihre Krankenkasse eine finale Endabrechnung macht. Das bedeutet ggf. auch künftig kein Anspruch mehr auf Kostenübernahme.

## Was kann ich machen, wenn meine Verordnung abläuft, ich aber weiterhin Sport machen möchte?

Wir bieten Ihnen viele Möglichkeiten an, mit denen Sie bei uns weiterhin Sport machen können, wie z.B. das Milon-Zirkeltraining, EMS-Training, PowerPlate Training.

## Warum wird auch bei Abwesenheit weiterhin der Beitrag abgebucht?

Durch Ihre Vereinszugehörigkeit beim VfRG haben Sie eingewilligt, wöchentlich Ihren Beitrag auch bei einer Abwesenheit abbuchen zu lassen.

Aber keine Sorge, die Einheit geht nicht verloren, sondern wird nach hinten verschoben, sodass Sie keine Ihrer 50 Einheiten aufgrund von einer Fehlzeit verlieren.

## Muss ich mich für die Kurse anmelden?

Ja, man muss sich für jeden Kurs anmelden, da wir damit eine klare Übersicht über die Teilnehmeranzahl haben und nicht die mindest Anzahl von 10 Teilnehmern überschritten wird. Dies macht man bequem über unseren Online-Kalender auf unserer Homepage. -

[www.123fit-ralstedt.de/wunschtermin](http://www.123fit-ralstedt.de/wunschtermin)

## Kann man bei Ihnen Wassergymnastik/Schwimmen machen?

Nein, Wassergymnastik/Schwimmen können wir nicht anbieten, da wir den Gruppensport in einer großen Halle durchführen und kein Schwimmbad/Becken zur Verfügung haben.

## Wenn ich heute nicht zum Rehasport kommen kann, kann ich dann in einen anderen Kurs wechseln?

Nein, da jeder einer festen Gruppe zugeordnet ist und wir somit verhindern wollen, dass jeder herumspringen kann, wie es gerade passt und damit anderen Rehatteilnehmern die Chance nimmt, an ihrem Kurs teilzunehmen.